		(2020)
Antragsteller/in:		
Name, Vorname	BNR-ZD	
Straße, Nr.	Telefon / Fax	
PLZ, Wohnort	 E-Mail	

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Abteilung Landwirtschaft –

<u>Anzeige</u> des Umpflügens von Flächen mit Ackergräsern und Ackergrünfutter (Gras oder Grünfutterpflanzen – GoG) nach § 30a Absatz 1 der Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoSV) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin:

- Ich erkläre, dass ich Antragsteller auf Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EU)
 Nr. 1307/2013 bin und den Anforderungen der "Greening-Verpflichtungen" nach Titel III Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 unterliege.
- 2. Ich beabsichtige die nachfolgende(n) Fläche(n) zu pflügen.

lfd.Nr.	Feldblockident	Schlagbezeichnung/	Betroffene Flächengröße	Datum des
		Nr. im Sammelantrag	(ha, netto)	Umpflügens

- 3. Mir ist bekannt, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume das Umpflügen nicht für die Bewertung einer Fläche im Hinblick auf die mögliche Entstehung oder Nichtentstehung von Dauergrünland berücksichtigt, wenn eine Anzeige unterbleibt oder diese nicht spätestens einen Monat nach dem Umpflügen erfolgt.
- 4. Erforderliche Anlagen:
 - Feldblock in dem die Lage des Schlages eingezeichnet ist.

<u>Hinweis:</u> Im kommenden Sammelantrag ist das Jahr des Pflugereignisses an dem Schlag anzugeben. Es können auch Teilflächen gegenüber dem vorherigen Sammelantrag angegeben werden. Im Fall einer narbenzuerneuernden Teilfläche ist diese zukünftig zu teilen, damit die Flächen hinsichtlich der Entstehung von Dauergrünland getrennt geführt werden.

Sollten aufgrund von fachlichen Prüfungen im LLUR weitere Erklärungen oder Unterlagen beizubrir
gen sein, werden diese gegebenenfalls zusätzlich angefordert.

Datum, Ort Unterschrift

(siehe Erläuterungen und Hinweise im Kapitel "Beihilfefähigkeit von Dauergrünland und Dauerweideflächen")